

# Gerangel um Montabaurer Fabrikverkauf

FOC Beschwerde der Stadt Limburg zurückgewiesen, aber Berufung gegen Urteil zugelassen

■ **Montabaur.** Freude und Genugtuung – einerseits waren diese Empfindungen gestern Abend dem Montabaurer Stadtbürgermeister Klaus Mies und seinem VG-Kollegen, Bürgermeister Edmund Schaaf deutlich anzumerken, als bekannt wurde, dass das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der Stadt Limburg gegen die Nichtzulassung der Revision in Sachen Factory-Outlet-Center FOC (Urteil des Oberverwaltungsgerichts) zurückgewiesen hat. Die beiden Montabaurer Verwaltungschefs waren aber andererseits entsetzt, dass das Oberverwaltungsgericht auf eine Beschwerde der Stadt Limburg hin praktisch zeitgleich die Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts zugelassen hat.

Das Bundesverwaltungsgericht hat beschlossen: „Die Beschwerde der Antragstellerin (Stadt Limburg) gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (OVG) vom 15. Oktober 2010 wird zurückgewiesen. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Beschwerdeverfahrens.“ Mit diesem Beschluss steht fest: Der Bebauungsplan der Stadt Montabaur zur bauplanungsrechtlichen Zulassung des Factory-Outlet-Centers (FOC) ist rechtsverbindlich und kann mit Rechtsmitteln nicht mehr angegriffen werden.

Das BVerwG führt in seinem Beschluss vom 3. August aus, dass die von Limburg im Antrag aufgeworfenen Rechtsfragen nicht die behauptete und für die Zulassung der Revision erforderliche grundsätzliche Rechtsbedeutung haben und die von Limburg behaupteten Verfahrensrügen nicht durchgreifen.

Andererseits sind die beiden Montabaurer Verwaltungschefs entsetzt, dass das Oberverwaltungsgericht auf eine Beschwerde der Stadt Limburg hin die Berufung

gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts zugelassen hat. Das Entsetzen bezieht sich vor allem auf die Tatsache, dass das OVG entschieden hat, bevor die vom Gericht dem Land und der Stadt Montabaur gesetzte Frist zur Stellungnahme abgelaufen ist. „Darin liegt eine überraschende Verletzung des rechtlichen Gehörs“, sind sich Mies und Schaaf einig.

Dennoch ist Stadtbürgermeister Klaus Mies zuversichtlich, dass nun zügig mit dem Bau des Fabrikverkaufszentrums begonnen wird und dieses Projekt für die Entwicklung der Stadt Montabaur und den ICE-Bahnhof Montabaur einen positiven Impuls setzt. Ein großes Lob zollt der Stadtbürgermeister den Mitgliedern des Stadtrates und dem Investor, die sich in den jahrelangen Auseinandersetzungen nicht beirren und entmutigen ließen.

Bürgermeister Edmund Schaaf verweist auf die enormen Anstrengungen der Stadt Montabaur, die mit der Entwicklung um den ICE-Bahnhof verbunden sind. Die Stadt Montabaur leiste – auch mit

erheblichen finanziellen Mitteln – einen Beitrag zur dauerhaften Entwicklung eines attraktiven Bahnhofsumfeldes. Die von dem Bahnhof ausgehenden positiven wirtschaftlichen Effekte reichten weit über die Grenzen der Stadt und Verbandsgemeinde Montabaur hinaus. Der gesamte Westerwaldkreis und auch Teile der Landkreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Neuwied profitierten davon, so der Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

„Es ist nur schade, dass diese Einzelhandelsansiedlung solche aufwendigen und zeitraubenden Prozesse ausgelöst hat. Es wurden insgesamt sicher Steuergelder von fast einer Million Euro für Gutachter und Rechtsanwälte ausgegeben. Wir in Montabaur hätten bessere Verwendungsmöglichkeiten für unsere Ressourcen gehabt“, führt Klaus Mies aus.

Kritisch setzen sich Mies und Schaaf mit der Vorgehensweise der Stadt Limburg auseinander. Deren Bürgermeister Martin Richard habe 2010 in der Presse verlautbart, er betrachte schon die

Verzögerungen beim Bau des FOC durch die Limburger Klagen als Erfolg. Er müsse sich fragen lassen, ob der von Limburg betriebene und anderen verursachte Aufwand dieses Ziel der Verzögerung eines rechtmäßigen Vorhabens einer Nachbarkommune rechtfertigt. Diese Frage stelle sich umso mehr, als Limburg selbst bei seinen expansiven Einzelhandelsplanungen jegliche Rücksichtnahme auf benachbarte Mittelzentren vermissen lasse.

Wer sich auf seiner Homepage rühme, eine Kaufkraftbindungsquote von mehr als 200 Prozent zu erreichen, also durch seine Ausweisung von Flächen für Einzelhandel mehr als das Doppelte der eigenen Kaufkraft in Limburg bindet, aber maßvolle Ansiedlungen in einem benachbarten Mittelzentrum derart massiv angreift, handele rücksichtslos und unglaubwürdig, so Mies und Schaaf in ihrer übereinstimmenden Bewertung. mm

Ein ausführlicher Bericht folgt in unserer Mittwochs Ausgabe.